

und hieraus richtige Schlußfolgerungen zu ziehen. In den allgemeinbildenden und Berufsschulen der Strafvollzugseinrichtungen werden sowohl individuelle als auch fortgesetzte Gesamtüberprüfungen des Leistungsstandes der Verurteilten vorgenommen.

Die fortgesetzte individuelle Überprüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Verurteilten erfolgt durch mündliches Befragen, schriftliche Kontrollarbeiten, selbständige Klassen- und Hausaufgaben, durch die Überprüfung der Haus- und Klassenhefte sowie der Ergebnisse der Erfüllung von praktischen und Laborarbeiten.

An die Überprüfung der Kenntnisse werden folgende pädagogische Anforderungen gestellt :

- a) die systematische Überprüfung und Einschätzung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Unterricht;
- b) die ausführliche und gründliche Überprüfung des Leistungsstandes;
- c) hohe Anforderungen bei der Überprüfung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten;
- d) die gerechte Einschätzung der Ergebnisse der Überprüfung.

Die *Gesamtüberprüfung* der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erfolgt nach der Erfüllung bestimmter Programmabschnitte am Ende der Semester oder Unterrichts]ahre sowie in den Abschluß-examen. Dabei nutzen die Pädagogen verschiedene Methoden und Verfahren zur Überprüfung der Kenntnisse aus, hauptsächlich die Beobachtung und Analyse der Ergebnisse der praktischen Tätigkeit. Die *Beobachtung* ist die verbreitetste und gleichzeitig komplizierteste Methode zur Überprüfung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. In und mit ihr werden die individuellen Besonderheiten der Verurteilten studiert, ihre Aufmerksamkeit und Aktivität im Unterrichtsverlauf sowie die Richtigkeit und Tiefe ihres Wissens bestimmt. In der *Analyse der Ergebnisse der praktischen Tätigkeit* wird das Wissen der Verurteilten durch die Pädagogen auf der Grundlage der in den Lehrwerkstätten und in den Laboratorien geleisteten Arbeit sowie der verschiedenen schriftlichen, grafischen und anderen Arbeiten eingeschätzt. Je verantwortungsvoller die Pädagogen sich zur Bewertung der Kenntnisse verhalten, desto erfolgreicher werden die Verurteilten gebildet und erzogen.

7. Die Organisation und der Inhalt der allgemeinbildenden Ausbildung der Verurteilten

Der Aufbau des Kommunismus setzt die Erziehung und Ausbildung bewußter und hochgebildeter, zur physischen und geistigen Arbeit befähigter Menschen voraus. Das verlangt auch eine gute *Organisation der allgemeinbildenden Ausbildung*.